

1529/AB
vom 24.07.2014 zu 1634/J (XXV.GP)REPUBLIK ÖSTERREICH
BUNDESMINISTERIN FÜR INNERES

Frau
Präsidentin des Nationalrates
Mag.^a Barbara Prammer
Parlament
1017 Wien

GZ: BMI-LR2220/0453-III/9/a/2014

Wien, am 10. Juli 2014

Der Abgeordnete zum Nationalrat Mario Kunasek und weitere Abgeordnete haben am 26. Mai 2014 unter der Zahl 1634/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Beherbergung von Syrern in der Steiermark“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu Frage 1:

Von Jänner bis April 2014 wurden in Österreich von syrischen Staatsangehörigen insgesamt 1.269 Anträge auf internationalen Schutz gestellt. Aufzeichnungen nach Bundesländern werden nicht geführt, da Asylanträge grundsätzlich nur in den Erstaufnahmestellen eingebracht werden können.

Zu Frage 2 und 3:

In der Steiermark werden derzeit (Stand 28. Mai 2014) insgesamt 187 syrische Staatsangehörige untergebracht; davon 177 in organisierten Quartieren und 10 in privaten Quartieren.

Zu Frage 4 und 5:

Derzeit (Stand 28. Mai 2014) sind in Graz insgesamt 39 syrische Asylwerber untergebracht; davon 29 in organisierten Quartieren und 10 in privaten Quartieren.

Zu Frage 6:

Die Unterbringung in den Bundesländern fällt nicht in den Vollzugsbereich des Bundesministeriums für Inneres.

Mag.^a Johanna Mikl-Leitner

Signaturwert	sw2ou/Yrao27HkbB812ASER114XQFvOAnfragebeantwortungRnPzP8EP1Ys204ogHpT1HgKREIg1Fybshs3 von 3 2Zpz8p8f0Ykx0PMc0gpeYbgBX6t3EDtihrjYHqI48Npmgsd jW3ZdjRfNp+ffKbCorVSoNQtJjrx8S0wSk1+v m3s7/zC6iQMTQoX9Gj+HeHvulM1zpGKysFBHrdkoKOYn5URPs6+1Ar6DIF+snUAemojh23f+6y5IykarPNJ/ zOG7P39T1AfgmRBs9qiC1cujl5drFqCV28yRBaAFx9mT/RDbm6EX5aJ0vT3YGAIu6WpoTSDd02FaqtpYnIbh NOK9YQ==	
	Datum/Zeit-UTC	2014-07-24T13:27:20+02:00
	Aussteller-Zertifikat	CN=a-sign-corporate-light-02,OU=a-sign-corporate-light-02,O=A-Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH,C=AT
	Serien-Nr.	531172
	Parameter	etsi-bka-moa-1.0
Prüfinformation	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: https://www.signaturpruefung.gv.at . Eine Verifizierung des Ausdruckes kann bei der ausstellenden Behörde/Dienststelle erfolgen.	
Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert.	